

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen „Try&Hire“**

### **Bedeutung des Try&Hire**

Try&Hire ermöglicht unseren Kunden, temporäre Mitarbeiter/innen der Firma Puls24Personal GmbH in ein festes Anstellungsverhältnis zu übernehmen.

### **Kosten des Try&Hire**

Bei gegenseitigem Einverständnis des Kunden und des/der temporären Mitarbeiters/in, ein festes Anstellungsverhältnis einzugehen, entstehen dem Kunden keine zusätzlichen Kosten, sofern das temporäre Arbeitsverhältnis mindestens drei Monate gedauert hat.

### **Folgen des Try&Hire**

Nach drei Monaten temporärer Arbeit bei unserem Kunden erlischt bei Übernahme des/der betreffenden Mitarbeiters/in ein festes Anstellungsverhältnis das temporäre Arbeitsverhältnis mit allen Rechten und Pflichten.

### **Verlängerung des Try&Hire**

Das Try&Hire verlängert sich um die Anzahl Ferien-, Krankheits- und Unfalltage während der drei Monate effektiver Temporärarbeit um die Anzahl der betreffenden Tage, bis die drei Monate effektiver Temporärarbeit erfüllt sind.

### **Vorzeitiges Engagement während des Try&Hire**

Übernimmt unser Kunde den/die temporäre/n Mitarbeiter/in vor Ablauf der drei Monate effektiver temporärer Arbeit, so werden für die restliche Zeit die Kosten für entgangenen Verwaltungsaufwand und Gewinn in Rechnung gestellt.

### **Auflösung des festen Anstellungsverhältnisses nach dem Try&Hire**

Puls24Personal übernimmt keinerlei Verantwortung im Falle einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses zwischen unserem Kunden und dem/der betreffenden Mitarbeiter/in.

### **Nicht Zustandekommen des Try&Hire**

Kommt das feste Anstellungsverhältnis zwischen unserem Kunden und dem/der temporären Mitarbeiter/in nicht zustande, so

bleibt das temporäre Arbeitsverhältnis mit allen Rechten und Pflichten in Kraft.

### **Gerichtsstand bei Streitigkeiten aus dem Try&Hire**

Gerichtsstand bei Streitfällen betreffend Try&Hire ist der Geschäftssitz der Puls24Personal, mit welchem unsere Kunden in Verbindung stehen.

### **Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Try&Hire**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Try&Hire gelten ab dem 01. Januar 2016 und treten mit der Erteilung eines Auftrages an unsere Unternehmung in Kraft. Sie ersetzen alle vorhergehenden Geschäftsbedingungen.